

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Aufbau einer umfassenden Migrationspartnerschaft

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Verstärkte Zusammenarbeit in migrationsrelevanten Bereichen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der Abschluss der Migrations- und Mobilitätspartnerschaft steht in vollem Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union (EU).

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Migrations- und Mobilitätsabkommen Österreich und Usbekistan

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Inneres

Titel des Vorhabens: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Usbekistan über eine Partnerschaft im Bereich der Migration und Mobilität

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	02.04.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2026)
- Wirkungsziel: Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen. (Untergliederung 18 Fremdenwesen - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Grenzüberschreitende Migration stellt Österreich vor zunehmende Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die effektive Steuerung von Migration und die Prävention irregulärer Migration. So haben in den letzten 10 Jahren über 450.000 Personen einen Asylantrag gestellt. Jene Personen, die kein Bleiberecht erhalten, müssen rückgeführt werden. Gleichzeitig besteht aber aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ein wachsender Bedarf, die Potenziale legaler Migration gezielt zu nutzen. Für beide Bereiche müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden, um Migration gezielt steuern zu können. Breite Partnerschaften, wie jene zwischen Österreich und Usbekistan, die sowohl irreguläre Migration eindämmen (z.B. durch eine konsequente Rückführungspolitik) aber auch qualifizierte Personen unter den bestehenden Rahmenbedingungen anwerben stellen ein wichtiges Element dar, um den Herausforderungen begegnen zu können. Auch Zentralasien und insbesondere Usbekistan gewinnen für Österreich zunehmend an Bedeutung und stellen eine wichtige Partnerregion dar. Eine enge Zusammenarbeit ist erforderlich, um Migrationsbewegungen besser zu steuern, irreguläre Migration zu reduzieren und Rückkehr- sowie Rückübernahmeprozesse effizient sicherzustellen. Zudem soll im Rahmen des Abkommens auch die Möglichkeit, Durchbeförderungen von Drittstaatsangehörigen durchzuführen, geschaffen werden. Um den Chancen und Herausforderungen grenzüberschreitender Migration wirksam zu begegnen, ist eine vertiefte und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Usbekistan erforderlich. Ziel ist es, sowohl die Potenziale legaler Migration besser zu nutzen als auch bestehenden Herausforderungen im Bereich irregulärer Migration gezielt entgegenzuwirken und den Austausch im Bereich Grenzmanagement zu verstärken.

Ziele

Ziel 1: Aufbau einer umfassenden Migrationspartnerschaft

Beschreibung des Ziels:

Ziel ist die Vertiefung der Zusammenarbeit im Migrationsbereich zwischen Österreich und Usbekistan über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität. Die Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen des Informationsaustausches über Möglichkeiten der legalen Migration von Fachkräften, Studierenden und Forschern sowie deren Familienangehörigen und von Schülern, der Austausch von Expertise im Bereich Grenzmanagement, Kampf gegen Menschenhandel und Schlepperei, der Rückkehr und Rückübernahme und Durchbeförderung entlang klarer Verfahren, vertieft werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verstärkte Zusammenarbeit in migrationsrelevanten Bereichen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verstärkte Zusammenarbeit in migrationsrelevanten Bereichen

Beschreibung der Maßnahme:

Der Fokus des Abkommens liegt auf dem Austausch von Informationen (siehe auch Ziele). Der Abschnitt betreffend Rückkehr enthält Bestimmungen über die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, Fristen bei der Rückkehrvorbereitung, die anzuwendenden Spezifika bei Identifizierungen sowie Feststellung der Nationalität, die Modalitäten der Rückübernahme, sowie die mit der Rückführung zusammenhängenden Kosten. Zudem werden die Modalitäten für Durchbeförderungen festgelegt, wobei kein Eingriff in hoheitliche Rechte erfolgt.

Zur Umsetzung des Abkommens und der Etablierung eines laufenden Dialoges, sieht das Abkommen die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Migrations-, Mobilitäts-, und Rückkehrfragen vor, die auch im Falle eines Anstieges irregulärer Migration von Staatsangehörigen der jeweiligen Staaten einberufen werden soll.

Umsetzung von:

Ziel 1: Aufbau einer umfassenden Migrationspartnerschaft

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.027

Schema: BMF-S-WFA-v.1.21

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 10.04.2026 08:14:13

WFA Version: 1.3

OID: 5600

B2